

Psychotherapie soll zukünftig ohne wissenschaftliche Basis durchgeführt werden!

Stellungnahme des Verbandes Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V. zum Gesetzesentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Der am 03.01.2019 vorgelegte Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung bringt inhaltlich keine wesentlichen Neuerungen im Vergleich zur Fassung vom Juli 2017 mit sich. Allerdings wird nun eine konkrete Berufsbezeichnung („Psychotherapeut/Psychotherapeutin“) vorgeschlagen. Die Idee, einen eigenständigen Psychotherapie-Studiengang zu entwickeln, klingt zwar zunächst attraktiv, hat man doch „alle Altersgruppen und Therapieschulen unter einem Dach“, sie ist jedoch auch brandgefährlich. Durch die explizite Abkopplung der Psychotherapie von ihrer Kernwissenschaft, der Psychologie, steht die Psychotherapie nun als Heilberuf ohne zugrundeliegende Wissenschaft da.

Zugleich wird versucht, die Kompetenzbereiche der zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten massiv auszudehnen und ihre Heilerlaubnis (Approbation) an das Ende des Studiums vorzuziehen. Am Ende des Studiums wurde vieles dann zwar in Ansätzen gehört, ein fundiertes Wissen und darauf basierende Handlungskompetenzen können aber noch nicht gegeben sein. Alles was sich tatsächlich ändert ist der Zeitpunkt, zu dem die Approbation verliehen wird. Nicht weil man plötzlich viel früher zu mehr qualifiziert ist oder sein kann – sondern aus zwei Gründen: um sich dem medizinischen System anzupassen und um eine Finanzierung derjenigen, die bisher im Rahmen ihrer Therapieausbildung oft unentgeltlich in Klinik geschuftet haben, zu ermöglichen. Dabei sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass Menschen mit einem akademischen Abschluss auf Basis dieses Abschlusses angemessen vergütet werden! Bei der Ausbildung in der Medizin besteht ein ähnliches Problem, am Ende des Studiums ist ein eigenständiges Arbeiten noch nicht möglich. Nur wird hier nicht plötzlich eine Berufsbezeichnung verwendet, die dies suggeriert.

Wirft man einen Blick zurück auf die ursprünglichen Ziele der Reform, so war eines dieser Ziele die bundesweite Angleichung der Zugangsvoraussetzungen. Es sollte nicht mehr möglich sein, in dem einen Bundesland mit einem Bachelor- und in dem anderen Bundesland mit einem Master-Abschluss eine psychotherapeutische Ausbildung zu beginnen. Diese wäre mit dem vorgelegten Entwurf grundsätzlich geglückt. Allerdings besteht bezüglich dessen, was sich dann anschließend „Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten“ nennen soll das Risiko einer uneingeschränkten Heterogenität was nicht nur Inhalte sondern auch Umfang der Weiterbildung angeht. Einzig, dass diese wahlweise für die Behandlung von Erwachsenen oder für Kinder und Jugendliche gemacht werden soll, ist geregelt.

Das zweite zentrale Ziel war die Finanzierung der Ausbildung selbst. Diesbezüglich sind allenfalls Teilerfolge zu vermelden. Die Bezahlung in den Kliniken, so sie denn erfolgt wie vom Gesetzgeber angedacht, erscheint angemessen, weiterhin unterfinanziert bleibt aber der ambulante Teil der Weiterbildung. Diese hingegen soll deutlich verlängert werden, was auch zukünftige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in eine prekäre Lage bringen dürfte. Gar keine Verbesserung gibt es für all diejenigen, die ein Psychologie- oder Pädagogikstudium oder eine Therapieausbildung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits begonnen

haben werden. Sie haben einerseits maximal 12 Jahre Zeit, die Ausbildung abzuschließen, andererseits genauso wenig Anspruch auf Vergütung wie bisher. Auch für diese Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung muss eine Lösung gefunden werden!

Für den VPP-Vorstand:

Dipl.-Psych. Dr. Johanna Thünker (Stellvertretende Vorsitzende)

Kontakt: thuenker@vpp.org